Detailansicht des Registereintrags

Unterstützungsnetzwerk Infertilität und Kinderwunsch e.V.

Aktuell seit 08.11.2026 18:02:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R008314
Ersteintrag:	08.11.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Ulla Gerber Alfred-Kästner-Straße 20 20 04275 Leipzig Deutschland Telefonnummer: +491621335487 E-Mail-Adressen: politik@uik-verein.de Webseiten: https://uik-verein.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ulla Gerber**
 Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Dr. Beate Mühlroth**
 Funktion: stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Kristin Keveloh**
2. **Ulla Gerber**
3. **Dr. Beate Mühlroth**

Gesamtzahl der Mitglieder:
179 Mitglieder am 05.10.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (2):
1. Fertility Europe
2. Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen (SpiG)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):
Familienpolitik; Gesundheitsversorgung; Pflege

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der UIK vertritt die Interessen von ungewollt Kinderlosen, Menschen mit Fertilitätsstörungen und Patient:innen der Reproduktionsmedizin gegenüber Politik, Medizin, und Fachpersonen.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. **Reform des Embryonenschutzgesetzes**

 Beschreibung:
 Ziele sind: 1. Vereinfachung des Antragsverfahrens zur Präimplantationsdiagnostik durch Übertragung der Indikationsprüfung in ärztliche Verantwortung. 2. Abschaffung der „Dreierregelung“ zugunsten einer individuellen, medizinisch begründeten Festlegung der Anzahl zu kultivierender Embryonen durch Fachpersonal gemeinsam mit den Patient. 3. Legalisierung der Eizellspende unter klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen mit verpflichtender Beratung aller Beteiligten; barrierefreien und verständlichen Informationsangeboten; umfassendem Schutz der Spenderin; sowei Einrichtung eines

zentralen Eizellspenderegisters zur Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft.

Betroffenes geltendes Recht:
ESchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610290037** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 01.05.2026 an:

 Bundestag
 Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. **Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung & Richtlinien über künstliche Befruchtung**

 Beschreibung:
 Vollständige Gleichstellung von Infertilität mit anderen Erkrankungen hinsichtlich Versorgung, Finanzierung und gesundheitspolitischer Relevanz. Der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen und deren Finanzierung darf nicht von rechtlichen oder persönlichen Voraussetzungen abhängen. Die Kosten reproduktionsmedizinischer Behandlungen müssen unabhängig von medizinischer Indikation, Verfahren, Familienstand und sexueller Orientierung vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Dies umfasst Insemination, IVF und ICSI sowie Kryokonservierung, Kryolagerung und Kryotransfer, Behandlungen mit Gametenspende und PID. Altersbeschränkungen und pauschale Begrenzungen der finanzierten Behandlungszyklen müssen abgeschafft werden.

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 5 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. **Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung**

 Beschreibung:
 Der Arbeitnehmeranteil der Pflegeversicherung muss für alle Personen auf einem einheitlichen Niveau liegen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]

4. **Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

Beschreibung:
Es muss einen gesetzlichen, arbeitsrechtlichen Schutz vor Benachteiligung und Kündigung während der gesamten Dauer einer Kinderwunschbehandlung geben. Der Schutz muss direkt mit Beginn der Behandlung greifen, nicht erst ab dem Embryotransfer.

Betroffenes geltendes Recht:
MuSchG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

5. **BGB §616 & EntgFG § 3**

Beschreibung:
Es muss einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung der Arbeitszeit für die Wahrnehmung medizinisch notwendiger Termine im Rahmen einer assistierten Fortpflanzung geben.

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; EntgFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

6. **Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts; Reform des Abstammungsrechts; Reform des Embryonenschutzgesetzes**

Beschreibung:
Die Herkunftsrechte von Kindern, die durch die Verwendung von Samenzellen, Eizellen oder Embryonen Dritter entstanden sind, müssen umfassend gestärkt werden, u.a. durch die Einführung eines verbindlichen deutschlandweiten Spenderlimits sowie durch die Erweiterung der Erfassung im Samenspenderregister, einschließlich geeigneter Kontroll- und Meldebefugnisse bei Überschreitung des festgelegten Limits.

Referentenentwurf:
Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026
Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BGB [alle RV hierzu]; ESchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Familienpolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2610290038** (PDF - 3 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 10.07.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Finanzbericht_MV_04102025-pdf-UIK-Cloud.pdf